

## Leistungsunterschiede – GKV vs. PKV

	GKV	PKV
Grundsatz	„ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich“	„medizinisch notwendig“
Ärztliche Leistung	Vertragsärzte	freie Arztwahl (evtl. eingeschränkt durch Primärarztprinzip) ohne Budgetierungen
Arzneimittel	verschreibungspflichtige Medikamente, Rabattverträge	je nach Tarif
Heil-, Hilfsmittel	Eigenbeteiligungen, Festbeträge	je nach Tarif ggf. Heil-, Hilfsmittelkatalog
Naturheilverfahren / Heilpraktiker	Keine Leistung	Je nach Tarif
Krankenhaus	Anspruch „auf das in der ärztlichen Einweisung genannte Krankenhaus“ Mehrbettzimmer Behandlung durch „diensthabenden Arzt“	freie Krankenhauswahl freie Arztwahl (Spezialisten) Unterbringung je nach Tarif
Zahnbehandlung	Vertragsärzte Einschränkungen insbesondere bei Verblendungen und Füllungen	freie Arztwahl
Zahnersatz	Festzuschüsse (50%, 60% oder 65% der Regelversorgung) ohne privatzahnärztliche Rechnungsanteile	Vereinbarte Prozentsätze auf privatärztlicher Basis
Selbstbehalt	jeweils Eigenbeteiligungen (z.B. Praxisgebühr) max. 2% vom Haushaltseinkommen (1% für „Chroniker“)	prozentual oder fest tariflich vereinbar
Sonstiges	Mutter-Kind-Kuren Beitragsfreiheit bei Erziehungszeiten Familienversicherung	Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit Leistungen lebenslang garantiert